

Behinderung und Medien

Initiativen zur Bewusstseinsbildung

Zusammengestellt von Beate Firlinger

Die Rolle behinderter Menschen in den elektronischen Medien

Die Darstellung Behinderter in Radio und TV

Punktation der Öster reichischen AG „Behinderte Menschen und Medien“

1) Recht auf gleichwertige Behandlung

Behinderte Menschen haben ein Recht darauf, als gleichberechtigte, gleichwertige und selbstbestimmte Individuen behandelt und dargestellt zu werden. Das gilt für alle Behinderungsarten gleichermaßen.

2) Behinderte Menschen sind ExpertInnen in eigener Sache

Daher muss darauf geachtet werden, dass der Grundsatz „Betroffene berichten über Betroffene“ möglichst umfassend eingehalten wird.

3) Erfüllung des Behinderteneinstellungsgesetzes

Jeder Medienträger muss ausreichend viele behinderte Menschen entsprechend ihren Ausbildungen beschäftigen. Da es wesentlich ist, dass Betroffene selbst ihre Anliegen darstellen und präsentieren, muss ihnen dazu in ihrem Arbeitsbereich Möglichkeit gegeben werden. Durch die gleichwertige Zusammenarbeit von behinderten und nichtbehinderten Mitarbeitern werden Inhalte und Darstellungsformen der Medienbeiträge wesentlich geprägt.

4) Anbieten von Ausbildungsangeboten

Nach dem Muster der BBC muss den behinderten MitarbeiterInnen eine entsprechende Ausbildung angeboten werden, damit diese selbst Beiträge gestalten und Redaktionen betreuen können.

5) Schulung der Mitarbeiter

Auch nicht behinderte MitarbeiterInnen müssen im Umgang mit ihren behinderten KollegInnen geschult werden (z.B. Gebärdensprache). Betroffene müssen auch als AusbilderInnen fungieren: Das Vorbild eines Kollegen/einer Kollegin hat einen nachhaltigeren Effekt als die Belehrung der besten nichtbehinderten ExpertInnen.

6) Recht auf eine nicht diskriminierende Darstellung

In der Berichterstattung ist darauf Bedacht zu nehmen, dass behinderte Menschen nicht auf ihre Be-

hinderung reduziert werden. Diskriminierende Darstellungsformen verbaler Art (z.B. „an den Rollstuhl gefesselt“) wie auch bildmäßiger Art (der Mensch verschwindet hinter seinem Hilfsmittel) sind zu vermeiden.

7) Einstellung der „Schicksalsberichterstattung“

Behinderte Menschen dürfen in der Berichterstattung nicht auf abstrakte Leidvorstellungen Nichtbehinderter reduziert werden. Behinderte Menschen als mediale „Schicksale“ reißerisch und voyeuristisch zu präsentieren ist diskriminierend, verletzt die Würde des Menschen und ist daher einzustellen. Der Grundsatz einer ausgewogenen und sachlichen Information ist stets einzuhalten (z.B.: Welche speziellen Hilfen benötigt der Mensch, um seinen Bedürfnissen entsprechend leben zu können?).

8) Behinderte Menschen als mediale Almosenträger¹

Die Aktion „Licht ins Dunkel“ schafft eine eigene Wirklichkeit. Behinderte Menschen kommen meist nicht oder als Mitleid erregende Kreaturen vor. Die Sendungen sind voller Klischees, Scheinlösungen werden angeboten. „Licht ins Dunkel“ ist inhaltlich und konzeptionell abzuändern oder in der derzeitigen Form einzustellen.

9) Darstellung in allen Gestaltungsformen

Der Medienträger muss Informationen über alle Aspekte des Lebens behinderter Menschen verbreiten. Und zwar in Dokumentationen, Magazinen und Diskussionsforen ebenso wie in Filmen und Serien. Damit kann der Ausgrenzung behinderter Menschen begegnet werden.

10) Medium für alle

Es ist darauf Bedacht zu nehmen, dass auch sinnesbehinderte Menschen die Mediendarstellungen verfolgen können. Gehörlose Menschen sind im TV auf Untertitel bzw. Gebärdensprache angewiesen. Die Gebärdensprache entspricht der Kultur der Gehörlosen und ist insbesondere bei Informationssendungen und Livesendungen (wo eine Untertitelung nicht möglich ist) zu verwenden. Auch blinde Menschen konsumieren Fernsehen. Österreich soll, wie bereits

in anderen Ländern üblich, den Zweikanaltonbereich als Erklärungsleisten für blinde Menschen nutzen.

11) Einrichtung von Behindertenmagazinen

Behinderte Menschen sind als Minderheit zu betrachten, die ihre eigenen Anliegen und Bedürfnisse hat. Die Zahl von Betroffenen und deren Angehörigen ist nicht unbedeutend (ca. 10% der Bevölkerung). Um dem Informationsbedarf dieser Gruppe zu entsprechen (z.B. auch Verwendung der Gebärdensprache), ist – wie es auch in anderen Ländern praktiziert wird – ein Behindertenmagazin einzurichten.

12) Kooperation Behinderteninstitutionen und Medienträger

Zwischen den Behindertenvereinen, -verbänden, Selbsthilfegruppen und den Medienträgern soll ein Informationsaustausch stattfinden, der durch neue Strukturen ermöglicht werden soll. Daher soll jeder Medienträger eine eigene Behindertenredaktion einrichten, der den Austausch nach außen aber auch innerhalb der verschiedenen Redaktionen vollzieht.

13) Behinderte Menschen als Entscheidungsträger

Der Medienträger hat behinderte Menschen bei gleicher Qualifikation bevorzugt einzustellen. In Gremien, die in einer beratenden oder auch kontrollierenden Funktion dem Medienträger beigegeben sind, sind behinderte Menschen zu nominieren.

14) Realisierung und Kontrolle

Die oben angeführten Grundsätze müssen für alle Anbieter elektronischer Medien gelten (ORF und potentielle private Medienträger) und sind daher gesetzlich zu verankern. Notwendig ist die Erarbeitung eines Konzepts zur Realisierung der dringendsten Forderungen und deren Umsetzung. Das Konzept muss Angaben über die personelle Ausstattung, Kosten und Umsetzungstermine enthalten. Jährlich muss der Bundesregierung bzw. dem Parlament ein Bericht des Medienträgers über die Defizite bzw. die Erfolge erlegt werden.

15) Gleichheitsgrundsatz

Die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen am Mediengeschehen ist für die Festigung demokratischer Strukturen unverzichtbar.

Das Projekt I:JL

Ein Lernprozess mit vielen Perspektiven

Beim ersten Integrativen Journalismus-Lehrgang (I:JL) lernte ein bunt gemischtes Team ein Jahr lang die Medienarbeit kennen. 9 behinderte und 2 nicht-behinderte Personen erhielten dabei eine umfassende journalistische Grundausbildung. Den Kreis erweiterten 3 Publizistikstudentinnen, die den Lehrgang für eine wissenschaftliche Begleitstudie teilnehmend beobachteten. Das innovative Ausbildungsprojekt startete im November 2001 und endete im November 2002 mit einer kommissionellen Abschlussprüfung. Dazwischen wurden in 12 Lernmodulen alle Aspekte des vielfältigen Berufsfelds Journalismus beleuchtet: von den Geheimnissen der Recherche und der Kunst des Nachrichtenschreibens über Print-, Online- und Radiojournalismus bis hin zu einer TV-Sendung, die gemeinsam mit der ORF-Minderheitenredaktion produziert und im Oktober 2002 ausgestrahlt wurde. Der I:JL zielt sowohl auf die berufliche Qualifizierung im Bereich Journalismus als auch auf die Schaffung neuer medialer Bilder von behinderten Menschen ab. Zahlreiche Workshops, Diskussionen und praktische Medienprojekte (z.B. die Gestaltung des Integrativen Webmagazins www.ipunkt.cc) rundeten den Lehrplan ab.

Als Projektträger fungiert der Verein Integrative Journalismus: Österreich. Gefördert wurde der Integrative Journalismus-Lehrgang vom Bundessozialamt Wien,

Niederösterreich, Burgenland aus Mitteln der „Behindertenmilliarde“. Unterstützt sind der ORF, das Kuratorium für Journalistenausbildung sowie eine Reihe namhafter JournalistInnen, die als Vortragende ihr Wissen zur Verfügung stellten. Die Arbeits- und Lernprozesse aller Beteiligten werden in einer projektbegleitenden wissenschaftlichen Studie unter der Leitung von Ass.-Prof. Dr. Fritz Hausjell vom Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft an der Universität Wien evaluiert und dokumentiert.

„Durch die Teilnahme am Integrativen Journalismus-Lehrgang hat sich mein Wissen erweitert. Ich habe nicht nur journalistische Fertigkeiten erworben, sondern auch neue berufliche Perspektiven entdeckt“, resümiert eine 23-jährige Teilnehmerin im Rollstuhl. „Besonders positiv ist für mich, dass ich durch den I:JL selbstbestimmter geworden bin, vielleicht kann man auch ‚erwachsener‘ dazu sagen. Ich habe mich noch mehr mit meiner Behinderung auseinandergesetzt. Der I:JL und das ganze Drumherum waren eine sehr wichtige Erfahrung für mich.“

Kontakt:

Beate Firlinger (Projektleitung I:JL)

Mag. Michaela Braunreiter (Projektmitarbeit I:JL)

Email: lehrgang@ioe.at